

Kleingartenverein
Dölzschener Höhe e. V.

Regelung zum Betrieb und zur Nutzung der vereinseigenen Wasseranlage

Auf der Grundlage von Abschnitt 4 Ziff. 4.9 der Kleingartenordnung des Kleingartenvereins Dölzschener Höhe e.V. beschließt der Vorstand die nachfolgenden Regelungen zum Betrieb und zur Nutzung der vereinseigenen Wasseranlage:

1.

Das Wasserversorgungsnetz der Kleingartenanlage wird als Gemeinschaftseinrichtung durch den Verein betrieben. Der Übersichtsplan über das Wassernetz der Kleingartenanlage und die Wasserschächte sowie die Standorte der Zähler der einzelnen Pächter sind als Anlage beigefügt. Der Übersichtsplan ist ständig zu aktualisieren.

Die Installation und Instandhaltung des Wasserversorgungsnetzes wird vom Verein finanziert und vom Wasserobmann durchgeführt. Zu Hilfsarbeiten können die Vereinsmitglieder im Rahmen von Arbeitseinsätzen herangezogen werden.

Für die Unterhaltung des Wassernetzes kann die Mitgliederversammlung finanzielle Leistungen aller Mitglieder beschließen, wenn die Maßnahme alle Pächter betrifft. Wenn nur einzelne Abnehmer (Pächter) betroffen sind, legt der Vorstand dafür die finanziellen Leistungen fest. Diese sind innerhalb der gesetzten Frist von den Abnehmern zu begleichen.

Die Verantwortung des Vereins endet an der vom Pächter zu beschaffenden und zu installierenden Wasseruhr. Alle nach der Wasseruhr des Pächters erforderlichen Arbeiten bzw. Reparaturen sind von diesem auf seine Kosten vorzunehmen.

2.

Anschlüsse oder Veränderungen am Wassernetz sind nur mit Zustimmung des Vorstands zulässig. Der entsprechende Antrag ist vom betreffenden Pächter beim Vorstand schriftlich zu stellen; dem Antrag ist eine Skizze beizufügen, die den Verlauf der betreffenden Versorgungsleitungen bzw. Installationen im Kleingarten ausweisen muss.

Die Entscheidung über die Installation eines Wasseranschlusses trifft der Vorstand des Vereins. Jeder installierte Wasseranschluss ist mit einer Wasseruhr auszustatten, die die Erfassung des Gesamtverbrauchs ermöglicht.

3.

Die Wasseranlage wird während des Gartenjahres in der Regel ab Anfang April bis Ende Oktober betrieben.

Für die Entleerung der Wasserleitung nach Abstellen und Entleeren der Hauptleitung ist der Pächter verantwortlich. Vor Wiederöffnung der Hauptleitung im Frühjahr sind die Wasseruhren durch die Pächter anzuschließen. Die Wasseruhren werden durch den Wasserobmann des Kleingartenvereins zu einem im Voraus festgelegten Termin verplombt.

4.

Für jeden Kleingarten ist eine eigene geeichte Wasseruhr zu installieren.

Bei einer Wasseruhr im Tiefbereich ist für das Absperrventil und die Wasseruhr ein Wasserschrot zu errichten. Dieser sollte möglichst die Maße 0,50 m x 0,50 m x 0,50 m (L/B/T) haben.

Das Wechseln der Wasseruhr entsprechend der vorgesehenen Eichdauer obliegt dem jeweiligen Pächter. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Vereins wird eine Übersicht über die Parzellen zur Kenntnis gegeben, in denen die Wasseruhr zu wechseln ist. Gleichzeitig wird der Termin, bis zu dem der Wechsel der Wasseruhr zu erfolgen hat, bekannt gegeben.

Wird die Wasseruhr nicht fristgerecht ausgetauscht, werden die in der Beitrags und Gebührenordnung unter Nummer 15 bzw. 16 festgelegten Säumnisgebühren fällig, die vom Schatzmeister dem betroffenen Pächter in Rechnung gestellt werden.

5.

Havarien oder dergleichen sind vom Pächter unverzüglich beim Wasserobmann und nachrichtlich beim Vorstand anzuzeigen.

Reparaturen an den vereinseigenen Anlagen dürfen nur durch den Wasserobmann bzw. eine autorisierte Fachfirma und nur nach Zustimmung durch den Vereinsvorstand beauftragt und durchgeführt werden.

Nicht genehmigte Reparaturen werden vom Verein nicht finanziert. Bei Havarien sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten.

Die Pächter sind verpflichtet, dem Vorstand oder von ihm beauftragten Personen beim Vorliegen stichhaltiger Gründe jederzeit den Zugang zu ihrem Kleingarten zu gestatten, insbesondere zur Kontrolle der Zählereinrichtungen bzw. des Leitungssystems in der Parzelle.

Dresden, 8. Januar 2024

Der Vorstand

Anlage
Übersichtsplan Wassernetz